

# BEKANNTMACHUNG

- über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB (Baugesetzbuch)
- über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Bad Abbach hat am 26.11.2024 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Campingplatz Donaulände“ aufzustellen.

Das Gebiet ist aus folgendem Kartenausschnitt ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist:



Folgende Grundstücke sind von der Bauleitplanung betroffen: Flur-Nummern 866 Teilfläche, 876 Teilfläche, 877 Teilfläche, 880 Teilfläche, 881/2 und 881/3 der Gemarkung Poikam.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2,1 ha

Die Planungsfläche liegt am Ufer der Donau im Ortsteil Poikam und befindet sich an der Kanalstraße. In unmittelbarer Nähe befindet sich die Nachbargemeinde Kapfelberg.

### **Ziel und Zweck der Planung:**

Ziel der Bauleitplanung ist die Entwicklung eines Campingplatzes mit ergänzenden Ferienunterkünften am Ufer der Donau. In diesem Bereich sind bereits die Anlagen eines Campingplatzes mit Gastronomie, Fremdenzimmern und Betreiberwohnung vorhanden, die auf Basis von Baugenehmigungen errichtet wurden. Ziel der vorliegenden Bauleitplanung ist die städtebauliche Ordnung des Bereichs und Gewinnung von Planungssicherheit für die Betreiber. Hierdurch wird es möglich, den geänderten Ansprüchen von Erholungssuchenden Rechnung zu tragen und zukunftssträchtige Erholungsmöglichkeiten anbieten zu können. Neben der Schaffung von Stellplätzen für Campingnutzung (Durchreise und Daueraufenthalt) sollen zukünftig auch Ferienunterkünfte in Form von Mobile-Homes, Tinyhäusern und Schlaffässern sowie Übernachtungsmöglichkeiten in Ferienwohnungen und Fremdenzimmer im Pensionsbetrieb angeboten werden können.

Die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans erfolgt im Regelverfahren. Im Rahmen der Bauleitplanung ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 des Baugesetzbuches (BauBG) eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt werden. Der Umweltbericht als Ergebnis der Umweltprüfung bildet einen gesonderten Teil der Begründung (§ 2a BauGB).

Die Fläche ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan bereits als Campingplatz dargestellt.

Der Vorentwurf ist vom Planungsbüro Neidl+Neidl aus Sulzbach-Rosenberg ausgearbeitet worden. Der Planentwurf wurde vom Marktgemeinderat am 26.11.2024 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Jedem Bürger wird nun die Möglichkeit gegeben, sich am Bauleitverfahren zu beteiligen und Anregungen und Bedenken zu äußern und zur Erörterung der Planinhalte.

Der vom Marktgemeinderat gebilligte und zur Auslegung bestimmte Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Campingplatz Donaulände“ in der Fassung vom 26.11.2024 sowie die Begründung mit Umweltbericht liegen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom

### **03. Februar 2025 – 07. März 2025**

im Rathaus Bad Abbach (Raiffeisenstraße 72, 93077 Bad Abbach, Bauamt, 2. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 2.03 oder 2.04) zu den üblichen Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Einsicht öffentlich aus. Termine können auf Wunsch vorab telefonisch vereinbart werden (Frau Diermeier, Tel. 09405/9590-37). Einschlägige DIN-Normen können ausschließlich im Rathaus des Marktes Bad Abbach eingesehen werden. Während der Auslegefrist kann jedermann sich über die allgemeinen Planungsziele und Planungszwecke informieren und hierbei Anregungen oder Einwände gegen die Planung schriftlich oder zur

Niederschrift vorbringen. Über die während dieser Frist vorgebrachten Anregungen und Einwände entscheidet der Marktgemeinderat.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auch über die Webseite des Marktes Bad Abbach, [www.bad-abbach.de](http://www.bad-abbach.de) unter „Amtliche Bekanntmachungen“ (Rubrik Rathaus - Aktuelles - Amtliche Bekanntmachungen) abgerufen werden. Darüber hinaus ist der Zugang über das Zentrale Landesportal unter dem Link <http://www.bauleitplanung.bayern.de/> möglich.

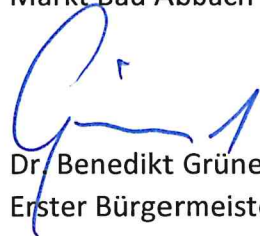
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, wenn die Marktgemeinde Bad Abbach den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bad Abbach, 22.01.2025

Markt Bad Abbach



Dr. Benedikt Grünewald  
Erster Bürgermeister

